

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

106 (4.5.1884) II. Beilage

## 3 Die Wiedererrichtung des Amtsgerichts Philippsburg

wurde am 1. Mai, an dem zufällig auch „Philipp“ im Kalender steht, sehr feierlich begangen. Die Stadt war mit Fahnen und Wimpeln und Laubwerk reich gezieret und der von der trefflichen Stadtkapelle geleitete, vom Bahnhof ins Amtshaus ziehende Festzug wurde mit Blumensträußen überschüttet. Nicht nur die geladenen Behörden, unter denen wir namentlich die freundlichen Nachbarn von Herrmersheim hervorheben, sondern auch sonst viele Ehrengäste, insbesondere aus dem Schoß unserer landständischen Versammlung erschienen und die Stadtbewohner wie die Gemeinden des neuen Gerichtsbezirks nahmen an der Festfeier selbst den regsten Antheil.

In dem für das neue Gericht bestimmten Amtshause wurde zunächst namens der Großh. Regierung die feierliche Konstituierung des Amtsgerichts durch den Ministerialrath v. Fagnano vorgenommen. Dieser Akt begann mit der Verkündung der bezüglichen anständigen Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Höchstselben. Dabei verabschiedete sich der Vorstand des Amtsgerichts Bruchsal, Oberamtsrichter Schütz, von dem Bezirke, den der neue Amtsrichter Spiegelhalter übernahm. Wir heben aus jener Festsprache die Stellen hervor, welche die allgemeine interessante Geschichte der Rechtspflege in Philippsburg betreffen:

„Die Justiz, welche ein Leben von einem halben Jahrtausend an diesem Orte aufzuweisen hatte, zieht wieder ein an ihre alte Stätte, und zwar sogar im buchstäblichen Sinne; denn dieses Amtshaus hier, 1761 neu erbaut, steht auf demselben Platze, an dem die Landvogte und Amtleute seit dem 14. Jahrhundert hier Recht sprachen. Damals hatten die Bischöfe von Speier sich das Schloß Udenheim — bis ist der alte Name für Philippsburg — erworben, um von hier aus mehr gesichert und unabhängiger über ihr Besitzthum herrschen zu können. Sie richteten ein Kanzleigericht ein, und die von einer ländlichen Hand in unserer Mitte geschriebene Geschichte \*) erzählt uns, daß sicher schon im Jahre 1371 ein Beamter hier, „der Landvogt von Bruchsal“, der Gerechtigkeit pflog. Im Jahre 1569 wurde das Kanzleigericht in ein Landgericht umgewandelt. Der Hofmeister des Bischofs mit dem Landvogt und einem Zollbeamten zusammen bildeten diese obere Instanz. Sie erkrante sich umso mehr des Ansehens, als das Rechtsleben in Speier in der damaligen Blüthezeit des Reichs-Kammergerichts dort ein reges war und die hiesige Justiz hieron beeinflusst wurde, theils durch den steten Verkehr mit jener Nachbarstadt, theils durch den Umstand, daß mehrere der damaligen hiesigen Landesherren selbst Reichs-Kammerrichter waren. Nachdem Udenheim 1610 zur Feste Philippsburg ausgebaut wurde, hatte jenes obere Gericht nicht mehr langen Bestand; es wurde 1632 nach Speier, später nach Bruchsal verlegt, jedoch ein Unteramt hier belassen; dieses vereinte in sich Verwaltung und Justiz der ersten Instanz. Es hatte schwere Gefährdungen und zeitweilige Unterbrechungen seiner Gewalt zu bestehen, als zwischen 1671 und 1737 in den Kriegsjahren viermal die französische Herrschaft hier aufgerichtet und wieder beseitigt wurde. Auch der Eintritt der päpstlichen Zeit brachte wieder einen Wechsel. Denn 1799 wurde das Amt nach Hattenheim verlegt; doch nur für kurze Zeit. Am 23. August 1802 hatten es die Philippburger, welche nun unter badische Hoheit kamen, wieder erlangt und es verblieb dieser Zustand bis 1864. Die damalige Trennung von Verwaltung und Justiz, wodurch aus den Aemtern die Bezirksämter und die Amtsgerichte erwachsen, brachte es mit sich, daß der Bezirk für die Verwaltung dem Amte in Bruchsal angetheilt, für die Justiz aber hier ein Gericht errichtet wurde. Nach den Organisationsbedingungen, welche bis zur Einführung der Reichs-Justizgesetzgebung gaben, bedurfte ein solches Gericht zweier Beamten, des Richters für die freie und des Gerichtsschreibers für die freiwillige Gerichtsbarkeit. Wohl für einen Beamten, aber nicht für zwei war ein genügender Arbeitsstoff hier vorhanden und so führte das vielfach betonte Begehren nach Einsparnissen im Staatshaushalte 1872 zur Aufhebung des Gerichts. Seitdem hat die Stadt Philippsburg einhellig mit den andern beteiligten Gemeinden ständig gestrebt, den verlorenen Gerichtsbezirk wieder zu erlangen, und die veränderten Verhältnisse, welche sich mit Einführung der Reichs-Justizgesetzgebung ergaben, haben ihr einen günstigeren Boden bereitet, indem wir seitdem Amtsgerichte besitzen, bei denen freiwillige und freiwillige Gerichtsbarkeit in der Hand eines Beamten vereint sind. Von Anfang an wurde jenen Bestrebungen in der gnädigen Gesinnung des Durchlauchtigsten Landesherren volle Beachtung gewidmet. Die Großherzogliche Regierung hat sich stets freundlich zu der aufgeworfenen Frage gestellt und die im Verlaufe der vergangenen Jahre Zweite Kammer der hohen Landstände überwies 1882 empfehlend das gestellte Gesuch. Die Erkenntnis, daß weniger ein zwingendes Staatsinteresse, als die Hinneigung zu tief begründeten Wünschen der örtlichen Verbände die Wiedererrichtung des hiesigen Amtsgerichts ergeben werde, bewog wohl die ebenso opferwillige wie gütig gestellte Stadtgemeinde, durch erhebliche Zuschüsse aus Kapitalbeständen die finanziellen Schwierigkeiten der Neubegründung des Gerichtsstiftes zu überwinden und heute kann der Faden einer halbtausendjährigen Rechtspflege an diesem Orte wieder aufgenommen werden. Und doch, welcher Unterschied in dieser Spanne Zeit! Damals ein mehr des ritterlichen Wesens, als des Rechtes kundiger Hofmeister als Spitze des Gerichts! Ein Landvogt als dessen Seele, der doch berufsmäßig mehr die Ziele einer fördernden Thätigkeit im öffentlichen Interesse als die Wahrung wohlbezügelter Privat- und Einzelrechte im Auge haben mußte. Dazu die Abhängigkeit aller Beamten von der Vertretung der bischöflichen und herrschaftlichen Ansprüche, der geringe Stand der Bildung der Rechtshabenden, die Ungewißheit und das enge Geltungsgebiet des Rechtes selbst, welches mehr nur auf Gewohnheit beruhte als auf einer sicheren und klaren Grundlage! Und dann die Zwischengeit der Herenprozesse, der Schriftlichkeit und Heimlichkeit des Verfahrens, der Anwendung der Folter, der schändlichen Strafen ohne jeden Zweck der Besserung und Wiedergewinnung für die Menschheit! Wie sehr mahnt uns ein solcher Rückblick auf ein halbes Jahrtausend, der heutigen Kultur zu danken,

\*) Der Abtordogete und Bürgermeister Ropp in Philippsburg hat über die Geschichte dieser seiner Vaterstadt ein anschauliches Werk veröffentlicht.

welche das Richteramt von der beeinträchtigenden Verquickung anderer Interessen gelöst, die Volksbildung gehoben, das Recht selbst geklärt und gesichert, große Rechtsgebiete geschaffen, die Gebildeten zur Theilnahme an der Rechtsprechung beigegeben, diese letztere selbst aber der Kontrolle der Öffentlichkeit unterstellt und ihr den unmittelbaren Verkehr des mündlichen Verfahrens wiedergegeben hat.“

Nach dem Festakt wurde das von Inspektor Knoderer neu erbaute Amtsgefängniß besichtigt, welches seine Lage inmitten der Stadt durch entsprechende Bestellung seines Außersich rechtfertigt. Viel Aufmerksamkeit erregte der dort erstmals angewandte, von Direktor Böhlen in Bruchsal und Schlosser Stellberger in Cronau erfundene Central-Ausschließungsapparat, mit welchem durch einen einzigen Ruck alle verschlossenen Räume des Hauses geöffnet werden, was für Brandfälle in größeren Gefängnissen wichtig sein kann.

Bei dem Festmahle dankte Bürgermeister Ropp allen denjenigen, die für das Zustandekommen des neuen Gerichts gewirkt, so den Nachbargemeinden, die mit Philippsburg zusammenhielten, der Regierung und der Ständeversammlung, insbesondere aber — und hierin gipfelte sein Toast — dem allverehrten Landesherren, dessen gnädiger Fürsorge der Erfolg zu danken. Der Regierungsvorsteher feierte die Geschichte Philippsburgs und trank auf dessen Gedeihen, während Stadtdirektor v. Rübdt das neue Amtsgericht leben ließ. Der Senior der anwesenden Abgeordneten, Kanzler Röhrl, gedachte seines verdienten Kollegen Ropp als Vaters und Geschichtsschreibers der Stadt, deren Frauen und Jungfrauen sodann der Abg. Frech sein Glas hobte. Der bayrische Bezirksamtmann v. Mürs gab der Freude Ausdruck über das freundliche Einnehmen der Nachbarstadt und rechts des Rheins. Der Abg. Birkenmeyer als Sohn der Festung Breisach verglich die Schicksale mit denen Philippsburgs. Noch weitere, bald ernste, bald heitere Reden folgten und als gegen 8 Uhr die städtische Feuerwehr zur Rückgeleitung der auswärtigen Gäste antrat, so konnte man sich nur des schnellen Schwindens der Zeit wundern. Die Philippburger aber feierten weiter mit einem fröhlichen Bankett.

## Die Sache der Arbeiterkolonien

hat in den letzten Monaten bedeutende Fortschritte gemacht. Außer der seit August 1882 eröffneten ersten Kolonie Wilhelmshof wurden nunmehr sieben weitere Kolonien eröffnet. Man theilt darüber folgendes mit:

1) Für die Provinz Hannover und das Herzogthum Braunschweig wurde im Juni v. J. Kalkhof bei Gifhorn eröffnet. Diese Kolonie enthält Raum für 150 Kolonisten und hatte schon Ende 1883 243 aufgenommen und 112 entlassen. Die Beschäftigung bildet vorzugsweise Moorkultur.

2) Für Oldenburg und Bremen wurde im Januar v. J. das um 70,000 M. angekaufte Gut Danelsburg eröffnet. Beschäftigung vor allem Landbau, bei strengem Frost daneben Sägen und Holzschneiden. Die Zahl soll von 50 bald auf das Dreifache erhöht werden.

3) Für die Provinz Sachsen besteht seit dem 14. Dezember v. J. die Kolonie Glücksburg bei Seyda. Dieselbe ist für ca. 175 Betten eingerichtet. Zur Beschäftigung der Kolonisten sind 1200 Morgen Staatsdomäne auf 18 Jahre gepachtet. Ein einziger Wohlthäter aus Halle hatte zur ersten Gründung 30,000 Mark gestiftet.

4) Für die Provinz Brandenburg und Berlin ist am 18. Februar v. J. die Kolonie Friedrichsruhe auf dem Grund und Boden einer von Friedrich dem Großen errichteten Kolonie eröffnet worden. Dieselbe soll bis zum Frühling für 200 Personen eingerichtet sein. Die Beschäftigung besteht in Moorkultur und Flechterei. Daneben sind, wie in Wilhelmshof, die für die Kolonie nötigen Handwerksstätten in Betrieb. Das Gut kostete im Ankauf 102,000 M., die Bauten und Einrichtungen 60,000 M., wovon 113,000 M. bereits gedeckt sind.

5) Kalkhof bei Rastenburg in Ostpreußen wurde am 15. Januar v. J. eröffnet und veranlaßte sofort eine starke Zustromung von Arbeitslosen. Als Arbeit sollen große Wiesenflächen mit Erde befrachtet, Koffreie bereitet und Stubben zerklüftet werden. Die Lage der Kolonie zwischen einem hochkultivirten Landstrich und einem Hinterland wird alssehr als eine günstige angesehen. Ein gleichzeitig ins Leben getretener opferwilliger Provinzialverein gegen Wandalerei wird die Sache nach Kräften fördern.

6) Rüdlingen in Schleswig-Vollstein ist vom dortigen Landesherren für innere Mission gegründet und am 10. Oktober 1883 eröffnet mit gegenwärtig 154 Betten. Dieselbe wurde gleich anfangs so sehr in Anspruch genommen, daß binnen 17 Tagen 123 Kolonisten aufgenommen wurden und 118 abgewiesen werden mußten. Bei Jahresabschluss waren bereits 194 aufgenommen und 555 wegen Ueberfüllung abgewiesen worden. Ausgeschlossen waren bis dahin 26, und zwar 17 in anderweitige Stellen gebracht.

7) Dornhof bei Altschhausen in Württemberg konnte am 10. November v. J. mit 30 Betten eröffnet werden. Die Kolonisten wurden und werden bis dahin mit Schuster-, Schneider- und Gedarbeiten beschäftigt. Für das Frühjahr d. J. wurde eine Erweiterung der Anstalt für 100 Personen in Aussicht genommen.

Außer diesen acht schon in Betrieb befindlichen Kolonien sind eine Reihe weiterer in Vorbereitung begriffen. Nach neuesten Mittheilungen hat sich

1) von der Provinz Hessen-Rassau der Regierungsbezirk Kassel in der Weise an Wilhelmshof angeschlossen, daß in diesem Landestheil eine Hauskollekte für diese Kolonie gestattet wird, während der Regierungsbezirk Wiesbaden mit den Städten Hanau und Frankfurt a. M. sich an das Großherzogthum Hessen angeschlossen hat. Ein Terrain ist hier noch nicht erworben.

2) Im Königreich Sachsen sucht man noch immer nach einem geeigneten Landkomplex und will inzwischen die Angelegenheit der Arbeiterkolonie auf der nächsten Versammlung des Landesvereins für innere Mission zur Verhandlung bringen.

3) Die Rheinprovinz, welche gegenwärtig noch zur Arbeiterkolonie „Wilhelmshof“ gehört, beabsichtigt zwei eigene, nach den Konfessionen getrennte Kolonien zu errichten, wozu der Provinzial-Landtag bereits ein unverzinsliches Darlehen von

200,000 M. bewilligt hat. Für die evangelische Kolonie ist das Gut Hohenstein bei Dorp in Aussicht genommen.

4) In Schlesien sollen zwei Kolonien errichtet werden, und zwar je eine im Liegnitzer und Oppelner Regierungsbezirk. Der Kommunal-Landtag bewilligte ein unverzinsliches Darlehen von 60,000 M. Im Februar d. J. ist das Rittergut Wunscher bei Niebly für 50,000 M. angekauft worden.

5) Für die Provinz Pommern hat der pommer'sche Provinzialverein zur Bekämpfung der Bagabondage die Angelegenheit in die Hand genommen und sich schon wenige Wochen nach der ersten Berathung, am 24. Januar, für den Ankauf des Gutes Meyerei bei Schivelbein, Kreis Colberg, um den Preis von 135,000 M., bei 2000 Morgen Land 700 Morgen Moorboden, entschieden. Die Gutverwaltung soll der bisherige Inspektor weiterführen, neben welchem der frühere Waisenhaus-Direktor Dörner aus Rassel die innere Leitung übernehmen soll.

6) Zu diesen Kolonien wird, wie wir hoffen, noch im Laufe dieses Jahres die badische kommen, welche sich mehr und mehr in allen Theilen des Landes Freunde und Wohlthäter gewinnt. Es wird von dem Resultat der im Gang befindlichen Sammlungen abhängen, wann und in welchem Umfang das Werk bei uns begonnen werden kann.

Alles in allem dürften in Jahresfrist 20 Arbeiterkolonien Deutschlands in Thätigkeit sein und gleichzeitig 2500 arbeitslose Handwerker Wohnung, Nahrung, Kleidung und Beschäftigung geben. Da man im Durchschnitt einen dreimonatlichen Aufenthalt annehmen kann, so würde jährlich etwa 10,000 die rettende Hand geboten.

## Verschiedenes.

5 Straßburg, 29. April. Die Straßburger „Theater-Frage“, die durch die Streichung der Subvention angeregt worden ist, hat zunächst in einem neuen Submissionsauschreiben des Theaters ihren vorläufigen Abschluß gefunden. In Zukunft soll das Theater sich auf Schauspiel, Lustspiel, Operette und Spieloper beschränken. Die große Oper soll wegfallen, oder es soll wenigstens dem Belieben des Direktors überlassen bleiben, ob er sich an die große Oper wagen will. Außerdem ist der Direktor nur zu einer Saison von 5 Monaten mit 4 Vorstellungen per Woche verpflichtet. In dieser Reduktion äußert sich die Wirkung der Streichung der staatlichen Subvention. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß unser Theater von der Stadt noch immer sehr reichlich dotirt wird und daß das, was die Stadt leistet, incl. von 28,000 M. baar, als eine Subvention im Werthe von 100,000 M. angesehen werden kann. So kann denn, bei dem oben erwähnten Reduktion in seinen Verpflichtungen, auch jetzt noch ein einigermaßen umsichtiger Direktor recht wohl seine Rechnung finden. Der gegenwärtige Direktor, Hr. Aman, hat, bis jetzt wenigstens, erklärt, unter den neuen Verhältnissen die Leitung des Theaters nicht weiter übernehmen zu wollen; doch scheint er sein letztes Wort noch nicht gesprochen zu haben. Dagegen hat sich der Vorgänger Aman's, Hr. Pfeiler, sofort nach dem Submissionsauschreiben telegraphisch gemeldet. Letzterer dürfte jedoch nur wenige Aussichten haben, zumal seine frühere Direktionsära trotz der besseren Bedingungen mit einem noch immer nicht vollständig getilgten Defizit abschloß. Sind auch die Erfahrungen, welche bisher mit unserm Theater gemacht wurden, keine erfreulichen, so scheint es doch nicht ausgeschlossen, daß ein Direktor, welcher sich einer künstlerischen Initiative erfreut, sich wieder ein ständiges und getreues Theaterpublikum verschaffen kann. Ein zweites unumgängliches Requisite für einen Direktor am hiesigen Orte ist aber vor allem eine ausreichende finanzielle Fundirung. Ohne die Fähigkeit und den Willen, anfangs einige Opfer zu bringen, wird es nicht möglich sein, die Altkolonien oder die Elässer in größeren Schaaeren ins Theater zu locken.

— (Das Stammhaus der Familie Rothschild) in der Judengasse zu Frankfurt a. M. wird in einigen Wochen niedergelegt. Die Frankfurter Stadtvertretung hat den vollständigen Umbau der Judengasse beschlossen. Die Familie Rothschild weigerte sich, ihr Stammhaus zu opfern, und erhob Einspruch dagegen. Das Gesuch wurde abgewiesen und das alte Haus enteignet. In kurzer Zeit wird es dem Erdboden gleich gemacht werden. Der Frankfurter Maler Göbel hat das Haus in einem meisterhaft durchgeführten Dilebille verewigt und so wird es schon dadurch der Vergessenheit entziffen.

— (Der Pariser Gorilla verendet.) Aus Paris wird gemeldet, daß der Gorilla des dortigen Jardin des Plantes, zur Zeit das einzige Exemplar seiner Art in Europa, heute Morgens verendet sei. Dieser Gorilla war noch ein ganz junges Individuum, erst etwa 5 Jahre alt; er zeigte so sich ungeliebt und ungeschickt, daß er nicht einmal seinen Wärter erkannte.

— (Schliemann in Athen.) Das Londoner „Athenäum“ veröffentlicht den folgenden Auszug aus einem, Athen, 11. April 1884 datirten Briefe Dr. Schliemann's: „Drei Hochs für Pallas Athena! Ich habe hier in der That mit einem wunderbaren Erfolge gearbeitet; ein ungeheurer Palast mit unzähligen Säulen ist bloßgelegt; derselbe nimmt die ganze obere Akropolis von Athen ein und alle seine Fußböden und Wände sind gut erhalten. . . . Von größtem Interesse sind die Wandmalereien, die mein Architekt und Mitarbeiter Dr. Dörpfeld jetzt in Farben kopirt. Gleich hochinteressant sind auch die Malereien auf den Vasen, durchaus ganz primitive Darstellungen von Menschen und Thieren. Der Grundplan dieses wunderbaren vorgeschichtlichen Palastes kann genau aufgenommen werden, und die Entdeckung, die sonder Gleiches ist, wird die allgemeinste Bewunderung hervorgerufen. . . . Das gesunde Kapital gehört der ältesten dorischen Ordnung an.“

## Für die Deutsche Luther-Stiftung

sind ferner eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: durch Herrn Dekan Ringer in Randen gesammelt in der Gemeinde Hainingen 2 M. 40 Pf.; durch Herrn Stadtpfarrer Flad in Bretten als Beitrag der evangel. Gemeinde in Bretten 150 M.; durch Herrn Vikar Dübblin in Rehl gesammelt in der Pfarrei Hesselbuck 20 M., in der Pfarrei Rehl 70 M. 50 Pf. Dazu frühere 3692 M. 90 Pf., macht zusammen 3935 M. 90 Pf.

Der Berechner: D. Bartning.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Troß in Karlsruhe.

F.215. Gemeinde Lenklingen. Amtsgericht Heberlingen.

**Öffentliche Mahnung.**

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, eracht an alle Gläubiger, zu deren Gunsten in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Lenklingen mehr als 30 Jahre alten Einträge bestehen, die Aufforderung, ihre defizienten Einträge erneuern zu lassen.

Dabei wird bemerkt, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der Gemeinde Lenklingen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhaus dahier zur Einsicht offen.

Lenklingen, den 29. April 1884.  
Das Pfandgericht.  
Bürgermeister Müller.

Bereinigungskommissär:  
Rathschreiber Wolf.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Öffentliche Zustellungen.

F.217.2. Nr. 2569. Offenbürg. Andreas Kemmerer in Fischerbach, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen Louise Hasler ledig und 2. Pauline Hasler ledig von Haslach, a. St. in Amerika, aus Bürgerschaft vom 11. November 1883 für die Summe von 515 Mark, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Bezahlung von 515 M. nebst Zinsen und Kosten, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenbürg auf

Mittwoch den 9. Juli 1884, Vormittags 8 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenbürg, den 1. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts:  
Reimling.

F.220.1. Nr. 7059. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Josef D. Götz, Fabiane, geb. Wellenreuther zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Bräunig, klagt gegen ihren, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann, mit dem Antrage, die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehende Ehe sei wegen grober Verunglimpfung der Klägerin durch den Beklagten für aufgelöst zu erklären, unter Verfallung des letzteren in die Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Mittwoch den 2. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 29. April 1884.  
Suffschmid,  
Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts.

**Konkursverfahren.**

F.222. Nr. 18,301. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Valentin Kreyer in Mannheim ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Donnerstag den 29. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst (Civilkammer I), anberaumt.

Mannheim, den 1. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts:  
F. Meier.

**Vermögensabsonderungen.**

F.218. Nr. 2523. Offenbürg. Die Ehefrau des Sonnenwirts Wilhelm Gass in Zunsweier, Maria Anna, geb. Hummel, vertreten durch Rechtsanwalt Dummiller, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor Gr. Landgericht Offenbürg - Civilkammer Ia. - auf

Dienstag den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Offenbürg, den 1. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts:  
Thoma.

F.216. Nr. 3501. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Steinbauers Franz Desler, Thesia, geb. Schüttinger in Tauberbischofsheim, gegen ihren Ehemann in Tauberbischofsheim erkennt die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Mosbach vom 26. April d. J. für Recht:

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und hat Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

D. R. W.  
Dieser Auszug, dessen Uebereinstimmung mit der Urchrift beurkundet wird, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mosbach, den 30. April 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts:  
v. Schönau.

**Verfallensverfahren.**

F.219.1. Nr. 3735. Donnorsdorf. Feinweber Leopold Beck von Leblingen ist im Jahre 1873 nach Amerika ausgewandert, ohne Vollmacht zu hinterlassen.

in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 93. Firma Israel Döbner in Heidelberg ebenso.  
Zu D.3. 94. Firma J. F. Schäfer in Heidelberg ebenso.  
Zu D.3. 98. Firma Kaufmann Schrag in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 101. Firma Josef Nonnenmacher in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 105. Firma Joh. Gg. Ritter in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 111. Firma David Hirsch in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 113. Firma Moses Sulzberger in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 114. Firma Kornel Weber in Döbenheim ebenso.  
Zu D.3. 175. Firma Johann Seithel in Zentheim ebenso.  
Zu D.3. 193. Firma Anton Karlebach in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 249. Firma Konrad Haas in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 250. Firma Franz Molitor in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 253. Firma Michael Koller in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 272. Firma J. B. Voss in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 298. Firma Jean Riedel in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 306. Firma Robert Walther in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 407. Firma Franz Dugi in Zentheim: Inhaber der Firma: Franz Dugi, Kaufmann von Zentheim, verehelicht mit Johanna Seithel Wb., Rosa, geb. Reichert von Zentheim, seit 11. August 1881 ohne Errichtung eines Ehevertrags.  
Zu D.3. 100. Firma Maier Löss Maier in Heidelberg: Maier Löss Maier hat seinen Wohnsitz im Jahre 1875 nach Bruchsal verlegt.  
Zu D.3. 149. Firma Friedrich Förderer in Döbenheim: Inhaber der Firma ist nunmehr nach notarieller Urkunde vom 7. März 1884 die Schwester des Friedrich Förderer, Rudolf Wimmer Wwe., Anna, geb. Förderer in Döbenheim.  
Zu D.3. 159. Firma Emanuel Dreufuß in Heidelberg: Emanuel Dreufuß hat seinen Wohnsitz von Heidelberg nach Bruchsal verlegt.  
Zu D.3. 251. Firma Hirsch Schrag in Obergrombach: Hirsch Schrag hat seinen Wohnsitz im Jahre 1873 nach Unterarombach verlegt.  
Zu D.3. 308. Firma Rudolf Wolf in Döbenheim: Rudolf Wolf hat den Wohnsitz seit 1877 nach Langenbrücken verlegt.  
Zu D.3. 338. Firma Heinrich Bender in Langenbrücken: Inhaber ist in Folge Ablebens des Heinrich Bender, Luise Bender, geb. Wächter in Langenbrücken.  
Zu D.3. 57. Raphael Vär in Unterarombach: Nach Auflösung der Gesellschaftsfirmen D.3. 68 und nach Ableben des Raphael Vär von Unterarombach ist gegenwärtige Inhaberin der Einzel-Firma Raphael Vär Wittwe, Hammen Vär in Bruchsal.

Da seitdem Nachrichten von demselben nicht eingegangen sind, wird derselbe auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen einem Jahre Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt wird.

Donnorsdorf, den 29. April 1884.  
Gr. Landgericht.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bürger.

**Erbeinweisungen.**

F.213.1. Nr. 6828. Donaueschingen. Die Wittwe des Alexander Reichle von Mundelfingen, Regina, geb. Schütz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird von Gr. Landgericht dahier stattgegeben, wenn innerhalb drei Wochen keine Einsprüche dagegen erhoben werden.

Donaueschingen, 24. April 1884.  
Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts:  
Willi.

F.212.1. Nr. 7053. Billingen. Großherzogliches Amtsgericht Billingen hat unterm Hentigen beschlossen:

Die Wittwe des Hauptlehrers Fabian Hellriegel, Apollonia, geborne Eichelberger in Grüningen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprüche erhoben wird.

Billingen, den 29. April 1884.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Gr. Landgerichts.  
Huber.

**Handelsregister-Einträge.**

F.200. Nr. 5686. Stodach. Zu Ord.3. 121 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Uhrenmacher Guido Leibinger in Stodach, Inhaber der Firma gleichen Namens, Ehevertrag d. d. Stodach, 25. April 1872, mit Karoline, geborne Simmi, wonach jeder Eheheil 30 Gulden in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige, bemeasliche und unbewegliche, aktive und passive, jetzige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Stodach, den 29. April 1884.  
Dr. Ottenböcker.

F.206. Nr. 5721. Stodach. Zum Firmenregister Ord.3. 122 wurde heute eingetragen: Conditor und Spezereihändler

Hermann Pfeiffer in Stodach, Inhaber der Firma gleichen Namens. Diefelbe ist verehelicht seit 11. Debr. 1873 mit Karoline, geb. Hapfenmüller von Stodach. Durch Ehevertrag d. d. Stodach, 6. Dezember 1873, wirft jeder Eheheil 50 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen wie Schulden, gegenwärtiges wie zukünftiges, liegendes u. f. d. d. von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenchaftet ist.

Stodach, den 29. April 1884.  
Gr. Landgericht.  
Dr. Ottenböcker.

F.203. Nr. 4095. Triberg. In das Firmenregister wurde eingetragen: Zu D.3. 114 Firma E. Th. Trautwein in Hornberg:

Ehevertrag des Karl Theodor Trautwein mit Katharina, geb. Trautwein in Hornberg, d. d. 4. April 1884, nach dessen Art. 1 jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen nebst Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenchaftet erklärt ist.

Triberg, den 26. April 1884.  
Gr. Landgericht.  
Ma.

F.195. Nr. 8057. Bruchsal. Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar unterm 17. April 1884:

A. Zum Firmenregister für Bruchsal:  
Zu D.3. 44. Firma W. Käß in Unterarombach.  
"Die Firma ist erloschen".  
Zu D.3. 72. Firma Johann Fuchs in Zentheim ebenso.  
Zu D.3. 77. Firma Elias Baruch in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 89. Firma A. Karlebach in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 91. Firma Hannchen Vär

in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 93. Firma Israel Döbner in Heidelberg ebenso.  
Zu D.3. 94. Firma J. F. Schäfer in Heidelberg ebenso.  
Zu D.3. 98. Firma Kaufmann Schrag in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 101. Firma Josef Nonnenmacher in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 105. Firma Joh. Gg. Ritter in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 111. Firma David Hirsch in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 113. Firma Moses Sulzberger in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 114. Firma Kornel Weber in Döbenheim ebenso.  
Zu D.3. 175. Firma Johann Seithel in Zentheim ebenso.  
Zu D.3. 193. Firma Anton Karlebach in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 249. Firma Konrad Haas in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 250. Firma Franz Molitor in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 253. Firma Michael Koller in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 272. Firma J. B. Voss in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 298. Firma Jean Riedel in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 306. Firma Robert Walther in Langenbrücken ebenso.  
Zu D.3. 407. Firma Franz Dugi in Zentheim: Inhaber der Firma: Franz Dugi, Kaufmann von Zentheim, verehelicht mit Johanna Seithel Wb., Rosa, geb. Reichert von Zentheim, seit 11. August 1881 ohne Errichtung eines Ehevertrags.  
Zu D.3. 100. Firma Maier Löss Maier in Heidelberg: Maier Löss Maier hat seinen Wohnsitz im Jahre 1875 nach Bruchsal verlegt.  
Zu D.3. 149. Firma Friedrich Förderer in Döbenheim: Inhaber der Firma ist nunmehr nach notarieller Urkunde vom 7. März 1884 die Schwester des Friedrich Förderer, Rudolf Wimmer Wwe., Anna, geb. Förderer in Döbenheim.  
Zu D.3. 159. Firma Emanuel Dreufuß in Heidelberg: Emanuel Dreufuß hat seinen Wohnsitz von Heidelberg nach Bruchsal verlegt.  
Zu D.3. 251. Firma Hirsch Schrag in Obergrombach: Hirsch Schrag hat seinen Wohnsitz im Jahre 1873 nach Unterarombach verlegt.  
Zu D.3. 308. Firma Rudolf Wolf in Döbenheim: Rudolf Wolf hat den Wohnsitz seit 1877 nach Langenbrücken verlegt.  
Zu D.3. 338. Firma Heinrich Bender in Langenbrücken: Inhaber ist in Folge Ablebens des Heinrich Bender, Luise Bender, geb. Wächter in Langenbrücken.  
Zu D.3. 57. Raphael Vär in Unterarombach: Nach Auflösung der Gesellschaftsfirmen D.3. 68 und nach Ableben des Raphael Vär von Unterarombach ist gegenwärtige Inhaberin der Einzel-Firma Raphael Vär Wittwe, Hammen Vär in Bruchsal.

B. Zum Firmenregister für Philippshurg:  
Zu D.3. 2. Firma Kasimir Brecht in Rheinsheim:  
"Die Firma ist erloschen".  
Zu D.3. 5. Firma Georg Janzer in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 8. Firma Benelien Gassner in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 13. Firma Adam Hornmuth in Rheinsheim ebenso.  
Zu D.3. 17. Firma Jakob Hambach in Oberhausen ebenso.  
Zu D.3. 20. Firma Franz Pfeiffer in Dutenheim ebenso.  
Zu D.3. 22. Firma Moses Löb in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 30. Firma Johann Westermann in Neudorf ebenso.  
Zu D.3. 32. Firma Hieronimus Köch in Neudorf ebenso.  
Zu D.3. 33. Firma Konrad Bauer in Rheinsheim ebenso.  
Zu D.3. 34. Firma Balthasar Hege in Kronau ebenso.  
Zu D.3. 35. Firma Josef Anton Reif in Rheinsheim ebenso.  
Zu D.3. 37. Firma Augustus Wolheimer in Neudorf ebenso.  
Zu D.3. 38. Firma Hermann Löb in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 40. Firma Ferdinand in Kirrlach ebenso.  
Zu D.3. 41. Firma Nikolaus Vogelbacher in Kirrlach ebenso.  
Zu D.3. 42. Gustav Stellberger in Kronau ebenso.  
Zu D.3. 43. Firma Johann Mich. Kent in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 44. Firma Eduard Maut in Philippshurg ebenso.  
Zu D.3. 18. Firma Karl Weber in Dutenheim: Inhaber ist in Folge Ablebens des Karl Weber dessen Wittwe, Katharina Weber in Dutenheim.

Unter 18. April 1884:  
Zum Gesellschaftsregister für Bruchsal:  
Zu D.3. 15. J. Marx Löfer Sohn u. Comp. in Unterarombach:  
"Die Gesellschaft ist aufgelöst".  
Zu D.3. 35. Ellenbogen und Vär in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 38. Jakob Marx und Weil in Unterarombach ebenso.  
Zu D.3. 92. Jakob Falk u. Sohn in Unterarombach ebenso.

Zum Gesellschaftsregister für Philippshurg:  
Zu D.3. 1. Gebrüder Broda in Kirrlach ebenso.  
Zu D.3. 5. Gebrüder Gutmann in Philippshurg ebenso.  
Unter 21. April 1884:  
Zum Firmenregister für Bruchsal:  
Zu D.3. 70. Firma Franz Wintels in Mingolsheim:  
"Die Firma ist erloschen".  
Zu D.3. 73. Firma Karl Kneller in Zentheim ebenso.  
Zu D.3. 84. Firma E. Brandt in Mingolsheim ebenso.  
Zu D.3. 97. Firma Löss Karlebach in Obergrombach ebenso.  
Zu D.3. 216. Firma Theresia Dugi in Zentheim ebenso.  
Zu D.3. 124. Firma Bartholomäus Händel in Weiber ebenso.  
Zu D.3. 316. Firma Liebmann Liebmann in Obergrombach ebenso.

Unter 23. April 1884:  
Zum Firmenregister für Bruchsal:  
Zu D.3. 232. Firma Jonas Käß in Unterarombach:  
"Die Firma ist erloschen".  
Zu D.3. 256. Firma Leopold Wolf in Döbenheim: Leopold Wolf hat seinen Wohnsitz seit Sommer 1883 nach Bruchsal verlegt.  
Unter 26. April 1884:  
Zum Firmenregister für Bruchsal:  
Zu D.3. 240. Firma Louis Haut Hambrüden:  
"Die Firma ist erloschen".  
Zu D.3. 408. Firma Rochus Grub in Hambrüden: Inhaber der Firma: Rochus Grub, Kaufmann in Hambrüden. Diefelbe ist seit 1879 mit Ludwig Haut Wittwe, Katharina, geb. Schneider, verehelicht, ohne einen Ehevertrag errichtet zu haben.  
Zu D.3. 412. Firma Sigmund Nöther in Bruchsal: Inhaber der Firma Kaufmann Sigmund Nöther in Bruchsal. Diefelbe ist ledig.  
Zu D.3. 413. Firma Karl Siegel in Bruchsal: Inhaber der Firma Kaufmann Karl Siegel in Bruchsal. Diefelbe ist verehelicht mit Barbara Josefa Jhle. In dem unterm 18. April 1863 errichteten öffentlichen Ehevertrag ist bedungen, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verlegenchaftet erklärt wird bis zum Betrag von 25 fl., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

Zu D.3. 80. Firma Kilian Zeller in Unterarombach: "Die Firma ist erloschen".  
Zum Firmenregister für Philippshurg:  
Zu D.3. 1. Firma Andreas Moch in Kronau:  
"Die Firma ist erloschen".  
Unter 28. April 1884:  
Zum Firmenregister für Bruchsal:  
Zu D.3. 66. Firma E. Eisinger von Heidelberg:  
"Die Firma ist erloschen".  
Bruchsal, den 28. April 1884.  
Gr. Landgericht.  
Schüb.

F.205. Nr. 8208. Bruchsal. Zu D.3. 64 des Gesellschaftsregisters - Firma Gebrüder Meyer in Bruchsal - wurde heute eingetragen: Moritz Meyer ist aus der Gesellschaft ausgetreten; Julius Meyer führt das Handelsgeschäft allein fort unter der bisherigen Firma Gebrüder Meyer in Bruchsal, den 30. April 1884.  
Gr. Landgericht.  
Schüb.

F.196. Nr. 16,334. Heidelberg. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde eingetragen:  
Zu D.3. 3 (Firma „Heidelberg“ in Heidelberg):  
In der Generalversammlung vom 17. April d. J. wurde § 4 der Statuten dahin abgeändert, daß der Vorstand, statt wie bisher aus 3 Mitgliedern, nunmehr nur noch aus 2 Mitgliedern bestehen soll, und es ist demgemäß Herr Kontrolleur Krall sofort von seiner Stelle zurückgetreten, so daß der Vorstand nunmehr nur noch aus:  
dem Direktor: Herrn P. Wilhelm von hier,  
dem Kassier: Herrn E. Sauer von da, besteht.  
Heidelberg, den 24. April 1884.  
Gr. Landgericht.  
Büchner.

**Zwangsvollstreckung.**  
E.376. Karlsruhe.

**Versteigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Bäckermeister Wilhelm Farr von hier zugehörige:

in der Durlacherstraße dahier unter Nr. 23, einerseits neben Schuhmacher Leopold Wehrle, andererseits neben Zimmermeister Josef Rinzingler gelegene einstockige Wohnhaus sammt liegendem Zugehörde, einschließ-

lich des Grund und Bodens, taxirt . . . . . 6800 M., am

Dienstag dem 13. Mai l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 8. April 1884.  
Großh. Notar  
Dit.

E.359.2. Mannheim.

**Steigerungs-Zurücknahme.**

Die gegen Michael Herrweh's Eheleute von Sandhofen auf Freitag den 9. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, in das Rathhaus zu Sandhofen anberaumte Zwangsversteigerung wird hiemit zurückgenommen, da der betreibende Gläubiger bezahlt ist.  
Mannheim, den 29. April 1884.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar  
Rudmann.

**Strafgerichts-Pflege.**  
Labungen.

E.392.1. Nr. 5475. Heidelberg. Der am 8. Juli 1860 zu Pfalzgrafensweiler geborne Bäder Friedrich Sträßler, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als Beihilftiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Diefelbe wird auf Freitag den 30. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. württemberg. Oberamt zu Freudenstadt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellte Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 2. Mai 1884.  
Großherzog. Staatsanwaltschaft.  
v. Dufsch.

E.348.2. Nr. 4043. Schopfheim. Johann Georg Siegfried von Raibach wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 17. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Pörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schopfheim, den 17. April 1884.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Gr. Landgerichts:  
Henninger.

E.298.3. Nr. 4568. Keningingen. Johann David Fuß, lediger Nagelschmied von Freudenstadt, zuletzt in Nordweil, wird beschuldigt, als Ersatzreservist I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der vorgesetzten Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben - Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St. G. B.

Diefelbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 25. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Keningingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Keningingen, den 17. April 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts:  
Sauter.

E.306.3. Nr. 3624. Wertheim. Schreiner Johann Kilian Schäfer von Dertingen wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 17. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wertheim, den 21. April 1884.  
Keller  
Gerichtsschreiber  
des Gr. Landgerichts.